

Einleitung

1. Zu den Beiträgen des Sammelbands

Der vorliegende 13. Band der Beiträge der Gesellschaft für Philosophie und Wissenschaften der Psyche (GPWP) ist dem Andenken unseres verstorbenen Freundes und langjährigen Diskussionspartners Bernd Heiter gewidmet. Seine Gliederung orientiert sich an diesem Anliegen: Der Band ist zweigeteilt, und jedem der beiden Teile geht ein Text von Bernd Heiter voraus.

Den ersten Teil (Intersubjektivität – Existenzialität) eröffnet ein früher Text *Bernd Heiters* von 1988, in dem er sich kritisch mit Michel Foucaults Konzeption der Selbstsorge auseinandersetzt und dieser vorwirft, die Intersubjektivität der Ethik zu missachten, indem sie diese auf die Analyse objektiver Normen oder aber subjektiver Selbstpraktiken reduziere.

Ruth Sonderegger greift diesen Vorwurf Bernd Heiters auf und versucht im Gegenzug zu zeigen, dass die beiden von Foucault in seinem Spätwerk konzipierten Figuren der Selbstsorge und der Parrhesia immer sowohl mit einer politischen als auch mit einer intersubjektiven Dimension verbunden sind.

Im darauf folgenden Beitrag widmet sich Thilo Billmeier einer kritischen Figur im Werk Simone Weils: der des reinen Verlangens. Diese Figur dient der Analyse derjenigen Herrschaftsverhältnisse, in denen die beherrschten Subjekte mit der sie zurechtmachenden Macht paktieren.

Eine Variante dieses »Zurechtmachens« zeigt *Nina Trčka* auf: In spezifischen gesellschaftlichen Kontexten (z. B. in Polen oder in der ehemaligen DDR) werden soziale Traumata von den Subjekten auch nach Jahrzehnten noch leiblich und intersubjektiv gespürt und an die nachfolgenden Generationen unbewusst weitergegeben.

Den Abschluss des ersten Teils des Bandes bildet ein alles in allem optimistischer Text. *Wolfgang Heuer* verweist auf die intersubjektiven Möglichkeiten und Chancen in einer fast grenzenlos gewordenen politischen Welt, die von Pluralismen gekennzeichnet ist und die wir »Europa« nennen.

Der zweite Teil des Bandes (Gouvernementalität – Recht) beginnt wie der erste mit einem Text *Bernd Heiters* (von 2008), der sich mit dem historischen Kontext sowie den rechtlichen Rege-

lungen und Folgen der so genannten »Hartz-IV-Reformen« auseinandersetzt und Grenzen und Möglichkeiten des Widerstands gegen derartige Praktiken neoliberaler Gouvernementalität erörtert.

Ulf Heuner schließt mit seinem Text unmittelbar an den Text von Bernd Heiter an und arbeitet heraus, wie sich mittels Bernd Heiters Unterscheidung von Rechtsmedium und Rechtsform das »zu Recht machen« bzw. Zurechtmachen von Subjekten darstellen lässt.

Im direkten Anschluss an beide Texte zeigt *Christian Kupke* anhand einer Filminterpretation, wie Menschen, die von den »Hartz-IV-Reformen« betroffen sind, in der Tat »zu Recht gemacht« werden: indem sie nämlich von den dazu berufenen Instanzen entwürdigt, d. h. entindividualisiert, entautonomisiert und infantilisiert werden.

Stefanie Rosenmüller wiederum untersucht das Verhältnis von Natalität und Pluralität in der Urteilstheorie Hannah Arendts. Im impliziten Bezug auf die im vorliegenden Band erörterten »Beispiele« für ein mögliches »zu Recht machen« zeigt sie, dass Gerechtigkeit im Urteil auf lange Sicht nur anhand solcher »Beispiele«, die im Allgemeinen das Einzelne repräsentieren, gefunden werden kann.

Im abschließenden Beitrag widmet sich *Susanne Guski-Leinwand* einer konkreten historischen Form, in der Subjekte aufgefasst wurden: den ab 1920 stark rezipierten gestaltpsychologischen Lehren Felix Kruegers von einer so genannten »psychischen Ganzheit«. Guski-Leinwand zeigt, dass mit dieser Figur die Nähe zum nationalsozialistischen »Ganzheitsstaat«, wenn nicht gesucht, so doch keinesfalls gemieden wurde.

2. Bernd Heiters gesellschaftstheoretische Beiträge, u. a. zur Arbeit der GPWP

Bernd Heiter hat über viele Jahre die Arbeit der Gesellschaft in vielfältiger Weise mitgestaltet: durch Themensetzungen, Konzeption, kooperative Leitung von Arbeitsgruppen und Tagungsvorbereitungen sowie als Vorstandsmitglied.

Ihm zu Ehren haben wir im September 2017 eine Tagung veranstaltet mit dem Titel »*Leute zurechtmachen*« – *Praktiken der Formierung des Menschen in der politischen Gegenwart*. Fast sämtliche

der dort gehaltenen Vorträge finden sich in z.T. überarbeiteter Form in diesem Sammelband wieder.

Mit der titelgebenden Sentenz »Leute zurechtmachen« haben wir direkt auf einen Text von Bernd Heiter zurückgegriffen, den dieser ursprünglich 2006 auf einer Tagung der GPWP zum Thema *Selbst und Selbstverlust* vorgetragen hat.

Ausgehend von Foucaults Vorlesungen zur *Geburt der Biopolitik*, die treffender noch, so Bernd Heiter, als »Geburt des Neoliberalismus« (Heiter 2008a, 219) zu bezeichnen seien, hatte er die Auswirkungen der sog. Hartz-IV-Reformen untersucht als Variante der Konstitution eines neoliberalen Selbst, durch die der Einzelne gleichsam gezwungen wird, als Unternehmer seiner selbst zu fungieren.

Wir drucken diesen Text hier erneut ab, nicht nur, weil er den thematischen Rahmen unserer Gedenkveranstaltung bildete, sondern auch, weil das Thema des Textes im Schaffen von Bernd Heiter ein Fixpunkt war. In seiner gesellschaftstheoretischen Arbeit beschäftigte er sich z. B. mit der Problematik der gesellschaftlichen Exklusion, Wallersteins Theorie der Weltgesellschaft oder der Frage, wie mit Foucault Widerstand zu denken sei.

Der zweite Text von Bernd Heiter, den wir hier wieder abdrucken, ist seine erste Publikation. In ihr setzt er sich direkt kritisch mit Foucaults letzten Vorlesungen zur antiken Ethik und zu deren möglicher Konzeptualisierung auseinander, freilich aus einer anderen theoretischen Perspektive, die dem Paradigma der Intersubjektivität einen transzendentalen Status zuerkennt.

Dabei unterzieht Bernd Heiter in einem ersten Schritt Platons Dialog »Alkibiades I«, in dem das Thema der Selbstsorge zentral verhandelt wird und auf den auch Foucault mehrfach Bezug nimmt, exemplarisch einer intersubjektivitätstheoretischen Relektüre, in der eine basale Form von Intersubjektivität bereits bei Platon als konstitutive und transzendente Ermöglichungsbedingung für einen gelingenden Selbstbezug in Ansatz gebracht wird. In einem zweiten Schritt wird diese Lesart Platons mit der Foucaults konfrontiert, der Bernd Heiter entgegenhält, kategorial blind zu sein für die Eigendimension der Intersubjektivität.

3. Intellektuelle Biographie Bernd Heiters

Abschließend möchten wir noch einige Stationen der intellektuellen Biographie Bernd Heiters skizzieren.

Bernd Heiter hat 1982 in Berlin begonnen, Philosophie, Soziologie und Germanistik zu studieren. Nicht selten gibt es frühe, prägende, auch identifizierende Lektüren. Im Falle von Bernd Heiter war das sicherlich die Auseinandersetzung mit und Aneignung der Sozialphilosophie Jürgen Habermas' und dessen Bemühen, einen normativ gehaltvollen Begriff von Intersubjektivität als Grundlage einer Gesellschaftstheorie zu entwickeln und auszuweisen.

So sehr die Habermas'sche Theorie, wie sie vor allem in der *Theorie des kommunikativen Handelns* ausformuliert wird, für Bernd Heiter eine Art Ankerpunkt darstellte, so wenig hat ihn das gehindert, die Auseinandersetzung mit scheinbar gegenläufigen, konträren Theorieansätzen zu suchen.

Er war z. B. viele Jahre in einem Arbeitskreis um den Frankfurter Verleger Lothar Wolfstetter aktiv, den dieser Mitte der 80er Jahre ins Leben gerufen hatte. In dem Arbeitskreis wurden die späten, z.T. noch unveröffentlichten Texte Michel Foucaults in den Blick genommen, in denen dieser sich der Antike zuwendet und dort die Praktiken der Selbstsorge untersucht.

In diesem Spannungsfeld einer mit starken Begründungsansprüchen auftretenden Intersubjektivitätstheorie und einer Normierungen unterlaufenden Ethik der Selbstsorge ist die erste Publikation von Bernd Heiter entstanden mit dem Titel: *Intersubjektivität und die ›Sorge um sich‹. Kommentierende Bemerkungen zu Foucaults interpretativer Analytik der antiken Ethik.*

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Textes, 1988, war Bernd Heiter bereits seit zwei Jahren an der Universität Konstanz eingeschrieben, um bei Albrecht Wellmer sein philosophisches Studium fortzusetzen, der u. a. durch seine Mitte der 80er Jahre vorgelegte luzide Kritik der Habermas'schen Diskursethik und sein breites theoretisches Spektrum zu einem wichtigen intellektuellen Anziehungspol geworden war.

Mit der Berufung Albrecht Wellmers auf den legendären Lehrstuhl für Hermeneutik (Nachfolge Jacob Taubes) in Berlin 1990 ist auch Bernd Heiter dorthin zurückgekehrt.

In seiner Ende der 90er Jahre verfassten Magisterarbeit wendet er sich Habermas direkt zu. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die

Auseinandersetzung mit Habermas' zweitem Hauptwerk *Faktizität und Geltung*. Bernd Heiter versucht, exemplarisch gleichsam die Tiefenstruktur sich überlagernder und miteinander konkurrierender Begründungsstrategien in Habermas' Werk freizulegen, und gibt seiner Arbeit den die akademischen Gepflogenheiten provozierenden Titel *Eine hübsche Unordnung von Vorrängen – Über Paradoxien in Habermas' Diskurstheorie des Rechts*.

Anlässlich der Vorbereitung eines Workshops zu Emmanuel Lévinas, der im Sommer 2001 unter dem Titel *Lévinas im Kontext* stattfand, ist Bernd Heiter zum Kreis der in der GPWP Aktiven gestoßen. Foucault vergleichbar mag die Theorie Lévinas' zunächst nicht auf der Linie seiner vorrangigen philosophischen Orientierung gelegen haben, aber es war wohl auch hier die Radikalität dieses Denkansatzes, die ihn zu einer intensiven Beschäftigung mit Lévinas und einer daraus folgenden größeren Publikation ermuntert hat: *Ein Denken jenseits des Staates – Emmanuel Lévinas und das Politische* (Heiter 2005).

Für viele Jahre wurde die GPWP ein bevorzugtes Arbeitsfeld von Bernd Heiter. Wesentlich angeregt durch seine Impulse wandte sich die GPWP verstärkt sozialphilosophischen Themen zu. Hervorzuheben ist hier besonders eine mehrjährige, von ihm konzeptionell mit vorbereitete und geleitete Arbeitsgruppe zu den Themenfeldern *Andersheit – Fremdheit – Exklusion*, die ebenfalls 2007 in eine von ihm mit organisierte Tagung gleichen Titels mündete. In diesem Kontext entstand der letzte von Bernd Heiter veröffentlichte Text: *Weltgesellschaft(en), Exklusion und soziale Ausgrenzung* (Heiter 2009). Dieser Text verbindet eine Kritik am Luhmann'schen Exklusionsbegriff mit einer Darstellung der Universaltheorie Wallersteins, dessen wenig bekannten Theorieansatz er darüber hinaus für ein Handbuch zu gegenwärtigen Kulturtheorien zusammengefasst hat (Heiter 2006). Die Pointe von Bernd Heiters Überlegungen in diesem Kontext besteht darin, Inklusion und Exklusion nicht etwa undialektisch einander entgegensetzen, sondern zu zeigen, »wie soziale Exklusion in Form einer Ausgrenzung *in* der Gesellschaft im Unterschied zu einer Ausgrenzung *aus* der Gesellschaft entstanden ist. Dieser Exklusionsbegriff bricht mit einem Schema von ›Dinnen *oder* Draußen‹ und ersetzt ihn durch ein Schema der Gleichzeitigkeit von ›Dinnen *und* Draußen‹« (Heiter 2009, 239).

Auch der französische Soziologe Robert Castel kritisiert einen Exklusionsbegriff, mit dem ein radikaler Ausschluss aus der Ge-

sellschaft verbunden wird, und spricht stattdessen von einer »Zone der Entkoppelung« (Castel 2000, 13), wobei der Begriff der Zone bereits verdeutlichen soll, dass es sich um keinen starr abgegrenzten Bereich handelt, sondern dass es fließende Übergänge gibt, zumal in einer sog. flexibilisierten Gesellschaft. Es sind die durch die neoliberale Ökonomie destabilisierten Arbeitsverhältnisse, die zu einem Anwachsen einer »Zone der Verwundbarkeit« (ebd.) führen, in der vor allem prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorherrschen, bei gleichzeitiger Einschränkung sozialer Sicherungssysteme. Der vormals stabile Sektor, die »Zone der Integration«, wird so immer weiter ins Wanken gebracht.

Es ist diese intermediäre »Zone der Verwundbarkeit«, in der die Leute zurechtgemacht werden können, und Bernd Heiter stellt diesen Topos an den Anfang seiner eigenen diesbezüglichen Analysen. Zugleich ist der existenzielle Resonanzboden, der in diesem Begriff mitschwingt, kaum zu überhören, in dem möglicherweise auch die Stimme Emmanuel Lévinas' nachhallt – *Verwundbarkeit*, durch die ich dem Anderen ausgesetzt bin, »als der Eine-für-den-Anderen« (Lévinas 1992, 48).

Abschließend sei noch das von Bernd Heiter mit initiierte umfangreiche Buchprojekt erwähnt, an dem er zuletzt vorbereitend und konzeptionell mitgewirkt hat, das er aber aus Krankheitsgründen nicht mehr mit vollenden konnte: das zusammen mit Stefanie Rosenmüller und Wolfgang Heuer herausgegebene Handbuch zu Hannah Arendt, das 2011 bei Metzler erschienen ist.

4. Bibliographie der Texte Bernd Heiters

Als Autor:

- (1988) Intersubjektivität und die ›Sorge um sich‹. Kommentierende Bemerkungen zu Foucaults interpretativer Analytik der antiken Ethik. In: M. Foucault, Das Wahrsprechen des Anderen. Zwei Vorlesungen 1983/84. Hrsg. u. eingel. v. U. Reuter, L. Wolfstetter, H. Kocyba, B. Heiter. Übers. v. U. Reuter zus. mit L. Wolfstetter, Frankfurt a. M., 52-67.
- (1999) Eine hübsche Unordnung von Vorrängen – Über Paradoxien in Habermas' Diskurstheorie des Rechts. Magisterarbeit im Fach Philosophie an der Freien Universität Berlin (unveröffentlicht).
- (2005) Ein Denken jenseits des Staates – Emmanuel Lévinas und

- das Politische. In: Chr. Kupke (Hg.) Lévinas' Ethik im Kontext. Berlin, 25-56.
- (2006) Immanuel Wallerstein: Unthinking Culture? In: St. Moebius u. D. Quadflieg (Hg.) Kultur. Theorien der Gegenwart. Wiesbaden, 557-570.
- (2008a) Leute zurechtmachen. Über Praktiken neoliberaler Gouvernementalität. In: D. Quadflieg (Hg.) Selbst und Selbstverlust. Berlin, 219-237.
- (2008b) »...nicht dermaßen regiert zu werden«. Über juristische Formen, Hartz IV und Widerstandspraktiken. In: D. Hechler u. A. Philipps (Hg.) Widerstand denken. Michel Foucault und die Grenzen der Macht. Bielefeld, 57-74.
- (2009) Weltgesellschaft(en), Exklusion und soziale Ausgrenzung. In: B. Heiter u. Chr. Kupke (Hg.) Andersheit, Fremdheit, Exklusion. Berlin, 221-252.

Als Mitherausgeber:

- (1988) Michel Foucault, Das Wahrsprechen des Anderen. Zwei Vorlesungen 1983/84. Zus. mit U. Reuter, L. Wolfstetter, H. Kocyba.
- (2009) Andersheit, Fremdheit, Exklusion. Zus. mit Chr. Kupke. Berlin.
- (2011) Arendt-Handbuch. Leben-Werk-Wirkung. Zus. mit W. Heuer u. St. Rosenmüller. Stuttgart.

Weitere zitierte Literatur:

- Castel, R. (2000) Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Übers. v. Andreas Pfeuffer. Konstanz (2. Aufl. 2008).
- Lévinas, E. (1992) Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht. Übers. v. Thomas Wiemer. Freiburg/München.

TEIL I

Intersubjektivität – Existenzialität

Intersubjektivität und die »Sorge um sich« Kommentierende Bemerkungen zu Foucaults interpretativer Analytik der antiken Ethik*

Ich möchte zunächst in einem ersten Schritt anhand des Dialoges *Alkibiades I* den Versuch unternehmen, die Foucault'sche Rede von dem »Verhältnis zum logos in der Praktik der Lüste« (GdL 114)² unter Anwendung seiner eigenen Begrifflichkeit so zu konkretisieren, dass gleichzeitig die Notwendigkeit der Annahme einer »minimalen« Form von gelungener Intersubjektivität deutlich wird (I). Dieser Dialog scheint mir trotz seiner möglichen Unechtheit³ exemplarisch, das von mir ins Auge gefasste Verhältnis von Intersubjektivität und dem Konzept der Selbstsorge zu belegen. Dies wäre allein noch kein zureichender Grund, wenn nicht sowohl Foucault selber in *Freiheit und Selbstsorge*⁴ sich immer wieder auf diesen Dialog beziehen würde, als auch andere Untersuchungen⁵ vorlägen, die den zentralen Stellenwert von Intersubjektivität im platonischen Oeuvre nachzuweisen versuchen. Da der Begriff der Intersubjektivität trotz allem in Foucaults Interpretation der antiken Ethik keine systematische Rolle spielt, möchte ich in einem zweiten Schritt den kategorialen Ursachen nachgehen, die m.E. für diese Vernachlässigung verantwortlich sind (II).

I.

Der Dialog beginnt mit der provokanten These von Sokrates, dass Alkibiades seine eigenen Angelegenheiten nicht ohne ihn bewältigen kann (105 d). Sokrates' Äußerung ist in einem Kontext situiert, der die Bedeutung der These zunächst als unplausibel erscheinen lässt. Sokrates war nach eigenen Angaben der erste Liebhaber des Alkibiades und hatte einige Zeit nicht mehr mit ihm gesprochen; er stellt Alkibiades als jemanden dar, der aufgrund des Wissens um seine Schönheit und seine edle Abstammung der Meinung ist, keiner anderen Menschen bedürftig zu sein, um seine Ziele, eine erfolg- und einflussreiche Stellung in der Polis, zu erlangen.

Der Dialog gliedert sich nach dieser Exposition in drei Teile⁶. Zunächst wird von Sokrates durch eine reflexive Aufdeckung der Defizienz des Wissens von Alkibiades die Eingangsthese erhärtet; aus diesem Mangel wird dann auf die Notwendigkeit der »Sorge um sich« und die damit einhergehende Selbsterkenntnis geschlossen, abschließend wird in einer synthetischen Weise der Versuch unternommen, den ersten Teil (Notwendigkeit der Beziehung Sokrates-Alkibiades) mit dem zweiten Teil (Verhältnis Selbstsorge-Selbsterkenntnis) in ein systematisches Verhältnis zu setzen.

Sokrates rekonstruiert zunächst die Intention von Alkibiades: Er möchte bei den Beratungen der Polis zugegen sein und sein Wissen (genauer: das, was er besser weiß als andere) einbringen. Der Gegenstand dieses Wissens ist zentriert um das Verhältnis von Gerechtem und Ungerechtem. Sokrates legt nun Alkibiades' Position darauf fest, dass er weder der Meinung ist, das Gerechte von jemandem gelernt, noch selbst gefunden zu haben (112d). Alkibiades versucht dieser Kritik zu entgehen, indem er behauptet, dies sei nur eine These von Sokrates. Dieser erwidert darauf:

»S: Siehst du, wie du auch dies wieder gar nicht richtig gesprochen hast, o Alkibiades? – A: Was denn? – S: Daß du behauptest, ich sage dies. A: Wie doch? Bist du es etwa nicht, der behauptet, daß ich nichts verstehe von Recht und Unrecht? – S: Gar nicht. – A: Sondern ich etwa? – S: Ja. – A: Woher aber? – S: Das wirst du so sehen. Wenn ich dich frage: Eins und zwei, welches von beidem ist mehr?, so wirst du doch sagen, zwei? – A: Gewiß. [...] S: Welcher von uns beiden ist nun der Behauptende, daß zwei um eins mehr ist als eins? – A: Ich [...] S: Wohlan, so sage es auf einmal. Wo Frage und Antwort gewechselt werden, wer behauptet, der Fragende oder der Antwortende? – A: Der Antwortende, dünkt mich, o Sokrates (112e f)«.

Mit dieser Reflexion auf den Formaspekt des Dialoges, d. h. mit der Vergegenwärtigung, wer eigentlich der Behauptende ist, gelingt es Sokrates, deutlich zu machen, inwiefern Alkibiades behauptet, ein Wissen von dem Gerechten zu haben.

Der erste Teil des Dialoges begnügt sich aber nicht nur mit dieser Meta-Reflexion über die Bedingungen des gemeinsamen Gesprächs, sondern Sokrates versucht daran anschließend, auf den Inhalt des von Alkibiades behaupteten Wissens zu reflektieren. Er bestimmt Alkibiades' Position als eine relativistische, sie behauptet

zwar eine Identität von Gerechtem und Schönerem, aber nicht eine von Gerechtem und Nützlichem, da die Prädizierung von etwas als gerecht, schön oder nützlich abhängig gemacht wird von einem jeweiligen Gesichtspunkt, von dem aus behauptet wird. Der Relativismus des Alkibiades besteht nun darin, von der richtigen nicht-ausschließbaren Möglichkeit auszugehen, etwas unter einem Gesichtspunkt als gerecht, unter einem anderen als übel anzusehen, aber gleichzeitig zu unterstellen, dass die Konfrontierung der Gesichtspunkte, von denen aus argumentiert wird, nicht mehr möglich ist; insofern kann etwas gleichzeitig unter dem Blickwinkel der Tapferkeit gerecht und unter dem des eigenen Wohlbefindens übel sein:

»A: Ich wenigstens meine, einiges Schöne sei wohl übel. – S: Etwa auch Schändliches gut? – A: Ja. – S: Meinst du etwa solches, wie daß schon viele im Kriege, indem sie einem Freunde oder Angehörigen Hilfe leisteten, Wunden davongetragen haben oder gestorben sind, andere aber, die nicht halfen, obschon sie es gesollt hätten, gesund sind davongekommen? – A: Allerdings eben das. – S: Und nicht wahr, eine solche Hilfsleistung nennst du zwar schön in Beziehung auf das Bestreben, diejenigen zu retten, welche man sollte, und das ist Tapferkeit; oder nicht? – A: Ja. – S: Übel aber nennst du sie in Beziehung auf den Tod und die Wunden. Nicht wahr? – A: Ja. – S: Ist nun nicht etwas anderes die Tapferkeit und wieder etwas anderes der Tod? – A: Freilich. – S: Nicht also in derselben Beziehung ist es schön und übel, den Freunden zu helfen? – A: Nein, wie sich zeigt.« (115a ff)

Sokrates widerlegt die relativistische Position mit dem Aufweis, dass die Gesichtspunkte, unter denen geurteilt wird, selbst i.S. ihrer Geltung miteinander konfrontierbar und in ihrer Richtigkeit bzw. Falschheit entscheidbar sind (116a ff).

Der erste Teil des Dialogs geht aber gleichsam noch tiefer in den Grund, da er neben der Meta-Reflexion auf die Form, in der Wissen zur Geltung gebracht wird, und in der Reflexion auf den Inhalt des Wissens, auf das, was behauptet wird, auch nach der Ursache der Defizienz des Wissens fragt. Sokrates legt hier (116e ff) dar, dass nur derjenige, der sich den beiden Formen der Reflexion unterzieht und damit in der Lage ist, richtiges von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden, die Fähigkeit besitzt, sowohl bei Urteilen